

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 31.

Montags, den 18. April.

1842.

Zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Abrechnung.

Durch Hohe Ministerialverordnung vom 8. Sept. 1841 sind im Königreich Sachsen für verbotene Münzen erklärt:

- a) die weniger als 65 As wiegenden, folglich das Passirgewicht nicht erreichenden Dukaten.
- b) die halben und viertel Brabanter Kronenthaler.
- c) die vor dem Jahr 1833 ausgeprägten Kurfürstlich Hessischen Courant- $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke.
- d) die nicht inländischen $\frac{1}{2}$ Thalerstücke, mit alleiniger Ausnahme der Königlich Preußischen.
- e) ausländische Scheidemünzen aller Art.

Der Postdebit.

Die neuesten Nummern des Börsenblattes bringen fortwährend Aufsätze über die von Herrn Friedrich angeregte Idee: bei den Behörden Schritte zu thun, um der Post den Debit der nicht politischen Zeitschriften und Journale zu entziehen. Das ist recht schön und gut, nur meine ich, ehe wir bei den Behörden um Schutz nachsuchen, sollen wir uns selbst zu helfen suchen. Wer trägt die Schuld, daß die Post alle

Journale ic. debitiren darf? Die Buchhändler und nur diese; die Post hat sich nie darnach gedrängt, irgend ein Blatt zu verbreiten, vielmehr sind ihr alle möglichen Vortheile angeboten, um sie dazu zu vermögen. Geht es so fort, wie in letzter Zeit, so wird über kurz oder lang die Post auch den Vertrieb der Heft-Literatur ganz in Händen haben. Das „Verzeichniß der durch die k. sächs. Post-Anstalten zu beziehenden Zeitungen auf das Jahr 1841“ liegt vor mir, ich entnehme demselben, zum Beweise des oben Gesagten, folgende Werke, welche die Post zu den beigesetzten Preisen liefert:

- No. 173. Das malerische und romantische Deutschland à 10 N.
• 238. Geschichte des Weltkampfs 1813—15. Braunschw. 10 N. 6 R.
• 239. — Friedrich des Großen. Leipzig. 10 N.
• 247. Gustav Adolph, oder der 30jähr. Krieg. Dresden. 3 N. 3 R.
• 365. Leben und Wirken Dr. Martin Luthers. Chemniz. 5 N.
• 366. Leipzig und seine Umgebungen. Braunschweig. 10 N.
No. 474. Orbis pictus od. die sichtbare Welt in Bildern. Leipzig. 10 N.
• 495. Prachtausgabe von Ciceros Werken. Leipzig. 16 N.
• 514. Rechtslexicon für Juristen aller deutschen Staaten. Leipzig. 20 N.
• 600. Völkergallerie. schw. 3 N. 8 R., color. 7 N. 5 R.
• 584. Tieges sämmtliche Werke. Leipzig u. s. w. u. s. w.

Was helfen da alle Beschwerden bei den Behörden, wenn die Verleger der Post solchen Vorschub leisten? — G.

Verantwortlicher Redakteur: J. de Marie.

An sämmtliche in Leipzig anwesende Collegen!

Der Verein der Mitglieder des hiesigen Buchhändler-Gremiums, der sich im verflossenen Winter zu geselliger Erholung am Montag jeder Woche in der Stadt Hamburg zusammen fand, ist die Veranlassung, daß die Unterzeichneten den bereits seit mehreren Jubilatessen fund gewordenen Wunsch, die auswärtigen Freunde und Collegen mit den hiesigen täglich an einem Orte gesellig zusammengeföhrt zu sehen, in nähere Berücksichtigung gezogen haben.

Sie haben zu diesem Ende mit den Herren Grossberger u. Kühl dahier Absprache getroffen, daß dieselben den einen der beiden großen Säle in der zweiten Etage des Hotel de Pologne, nebst einem daranstoßenden geräumigen Zimmer, von Montag den 18. bis 30. hujus, jeden Abend, den Sonntag ausge-
9. Jahrgang.

62